

Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche

13. Kirchensynode

Bericht der Gesangbuchkommission

1. Selbstverständnis, Zusammensetzung

Die 11. Kirchensynode der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche hat im Jahr 2007 beschlossen, „... unter Berücksichtigung des der 11. Kirchensynode vorgelegten Konzeptes zeitnah ein eigenes Gesangbuch für die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche erarbeiten zu lassen. Ein abstimmbarer Entwurf soll bis zum Jahr 2015 vorgelegt werden. Dabei soll die höchstmögliche Kompatibilität zu EG und ELKG in musikalisch-praktischer Hinsicht angestrebt werden. Die Kirchensynode bittet die Kirchenleitung, zeitnah eine Gesangbuchkommission einzusetzen.“

2007 berief die Kirchenleitung die ersten Mitglieder für die Gesangbuchkommission (GBK). Aktuell gehören Sup. i.R. Eckhard Kläs, Kantorin Antje Ney, Kantor Thomas Nickisch, Peter Lothar Niebuhr (seit 2010), Propst Johannes Rehr, Propst i.R. Manfred Weingarten und Pfr. Jens Wittenberg der Gesangbuchkommission an. Ende 2013 verzichtete Pfr. Peter Matthias Kiehl auf die Mitarbeit in der Kommission und erklärte seine Bereitschaft zu externer Zuarbeit. Tobias Göbel schied aus beruflichen Gründen aus.

Die Gesangbuchkommission bildete für wesentliche Teilbereiche Arbeitsgruppen (AG-Musik, AG-Psalmen, AG-Liedtexte, AG-Gebetsteil, AG-Bekennnteil, AG-Rubrizierung, AG-Verzeichnisse, AG-Publikation). Diese bereiteten spezifische Themenstellungen zur Abstimmung in der GBK vor. Seit Anfang 2015 arbeitet Kantor Georg Mogwitz in der GBK/AG-Musik mit. Seit 2014 wirkt Pfr. Andreas Eisen als Kontaktperson der Liturgischen Kommission in der Gesangbuchkommission.

Die GBK handelte im Sinne des Beschlusses der 11. Kirchensynode mit dem Ziel, 2015 einen abstimmbaren Entwurf des eigenen Gesangbuchs vorzulegen. Sie ist nach §19 (7) der Geschäftsordnung der Kirchensynode eine zeitlich befristete Synodalkommission mit Antragsrecht (GO Art. 25 Abs. 7 b).

2. Berichtszeitraum (2011-2015)

Mit Vorstellung des „Vorentwurf II/+“¹ hat die Gesangbuchkommission ihren **Auftrag** erfüllt. Sie legt der Kirchensynode der SELK im Jahr 2015 einen abstimmbaren Gesangbuchentwurf vor.

Es bleiben **Nacharbeiten**, die allerdings erst nach der endgültigen Zustimmung erledigt werden können. Dazu gehören u.a. die Feststellung der Rechteinhaber und die Beantragung der Abdruckrechte, die Entwicklung eines ansprechenden Layout und die Erstellung von Begleitliteratur für die Gemeindepraxis. Als praktische Hilfen für den Gemeindealltag sind ein Choralbegleitbuch mit Intonationen und Begleitsätzen für verschiedene kirchenmusikalische Gruppen (Bläser, Kirchenchöre, Tastenspieler, Gitarren), eine Konkordanz für die Verwendbarkeit bisheriger ELKG- und EG-Literatur, Angaben der Liednummern im Verzeichnis der Dichter und Komponisten und eine elektronische Version des Gesangbuchs vorgesehen.

Die Kommission ist **dankbar**, für vielfältige, intensive Zusammenarbeit mit unterschiedlichen innerkirchlichen Gremien, vielen hilfsbereiten Einzelpersonen und deren fachkundiger Zuarbeit. Sie

1 Arbeitstitel für „Vorentwurf II“ (Vorlage zum Sonderpfarrkonvent 2014) plus Ergänzungen, die nach 9/2014 eingefügt wurden.

nimmt aufmerksam zur Kenntnis, mit welchem Interesse die Entwicklung des Gesangbuchs in der Ökumene wahrgenommen und unterstützt wird.

Die Beratungen der Kommission geschahen im Rahmen von vier ganz- bzw. zweitägigen **Sitzungen** in Hannover. Seit 2010 nutzte sie außerdem jährlich eine viertägige Klausurtagung in Bleckmar zum Austausch über komplexe Themenstellungen und Ergebnisse der Arbeitsgruppen.

2011-2013 befasste sich die Gesangbuchkommission damit, die **Auswahl des Liedbestandes** zu klären. Sie beriet darüber, wie das Gesangbuch insgesamt aufgebaut und in welche Rubriken die Lieder eingeordnet werden sollten. In Zusammenarbeit mit der Liturgischen Kommission und der AG-Psalmen erweiterte sie das Angebot der **Gottesdienstformen** für das Gesangbuch, z.B. Gottesdienstform C und alternative Tagzeitengottesdienste. Die inhaltliche Auswahl weiterer **Psalmen** wurde vorangebracht. Die AG-Gebetsteil konzipierte einen neuen **Gebetsteil** und verfasste die Texte. Die Arbeiten am **Bekennnisteil** kamen zum Abschluss. **Anleitungen** wurden als praktische Hilfe zur häuslichen Vorbereitung auf besondere gottesdienstliche Anlässe entwickelt.

Eine **Internetpräsentation** wurde erstellt, um direkte Informationen anbieten zu können. www.gesangbuch-selk.de

2012 war für die Gesangbuchkommission ein Gespräch mit dem **Kollegium der Superintendenten** und der Kirchenleitung zum Thema „Deutsche Gregorianik“ besonders wichtig. Auch der Workshop auf dem **Kirchentag** in Hannover „Neues aus der Gesangbuchkommission“, an dem eine sehr große Besucherschar teilnahm, beförderte den innerkirchlichen Austausch.

2013 nahm der Allgemeine Pfarrkonvent der SELK den **Vorentwurf I** zur Kenntnis und beschloß, der 13. Kirchensynode die Annahme der Formen des Introitus sowie den Bekennnisteil zu empfehlen. Er verzichtete auf die Beurteilung musikalischer und redaktioneller Fragen. Das verschaffte der Gesangbuchkommission Zeit für eine fachlich fundierte Vorbereitung dieser Themen.

Darüberhinaus war es dem Pfarrkonvent ein Anliegen, die Entwicklung des Gesangbuches dadurch zu fördern, dass Gemeinden und Pfarrkonvente die Möglichkeit erhielten, **Eingaben** zu Liedteil, Gottesdienst- und Gebetsteil an die Gesangbuchkommission zu richten.

Die Gesangbuchkommission unterstützte das Anliegen, **Erprobungsmöglichkeiten** und -material bereitzustellen, indem sie auf ihrer Internetpräsentation Angebote von neuen Liedern, Psalmen, Gebete zugänglich machte oder diese via Dienstpost an die Pfarrämter verschickte.

Innerhalb des gesetzten Zeitrahmens gingen ca. 3500 Einzeleingaben bei der Gesangbuchkommission ein, die sie jeweils themenbezogen behandelte. Aufgrund dieser hohen Beteiligung der Pfarrkonvente, der Gemeinden und Einzelpersonen mußte die Gesangbuchkommission im Frühjahr 2014 zwei zusätzliche Klausurtagungen durchführen, um den **Vorentwurf II** im Juni 2014 dem Sonderpfarrkonvent vorlegen zu können.

Die **AG-Liedtexte** verglich alle Liedtexte des Vorentwurf I (2013) mit den Fassungen des ELKG, des EG, der AÖL und dem Urtext und entwickelte eine Vorlage für Vorentwurf II (2014). Die Gesangbuchkommission beriet diese und entschied über die jeweilige Textfassung. Auch der **Gebetsteil** wurde bearbeitet und die AG-Gebetsteil um Zustimmung gebeten. Die AG-Psalmen arbeitete mit dem Vertreter der Liturgischen Kommission an den Texten der Introiten sowie den Gottesdienstentwürfen. Änderungen der **Introitustexte** zogen neue Kompositionsaufträge nach sich. Für die AG-Psalmen ergab sich auch durch das Ausscheiden von Pfr. Peter Matthias Kiehl ein deutlich erhöhtes Arbeitspensum.

Die Überlegungen zur anstehenden **Perikopenrevision und Bibeltextüberarbeitung** bildeten schon vor dem Allgemeinen Pfarrkonvent und auch nach dessen Beschlusslage Gesprächsbedarf in der Gesangbuchkommission.

Nach dem Sonderpfarrkonvent 2014 gab die Gesangbuchkommission weiteres Material aus dem Vorentwurf II zur Erprobung für den Weihnachtstfestkreis und den Osterfestkreis heraus.

Danach bildeten Entscheidungen über die **musikalische Gestaltung** des Gesangbuchs den Schwerpunkt ihrer Arbeit. Die AG-Musik bereitete diese Entscheidungen vor. Kirchenmusikalische Fachkräfte der eigenen Kirche, dem Kirchenchorrat und Posaunenrat, des Amtes für Kirchenmusik und Professoren für Tonsatz und Harmonielehre wurden in die Überlegungen eingebunden.

Hinsichtlich der Melodienwahl, der Tonhöhenbestimmung und anderer musiktheoretischer Entscheidungen galt der Beschluss der 11. Kirchensynode, „höchstmögliche Kompatibilität zu EG und ELKG in musikalisch-praktischer Hinsicht“ anzustreben. Traditionen der eigenen Kirche und ihrer Vorgängerkirchen, die in Melodien und Sätzen zum Klingen kamen, wurden neben die Möglichkeiten anderer kirchenmusikalischer Strömungen gestellt. Zu Fragen der Tonhöhe zog die Kommission sich stimmphysiologische Empfehlungen zurate, stellte den Bezug zum Text hintergrund her und erwog die kirchenmusikalische Praxis.

Es gab auch in diesem Bereich des Gesangbuchs keine pauschalen Beschlüsse. Jedes Lied, jeder mehrstimmige Satz wurde als Einzelfall wahrgenommen und erhielt seine eigene Entscheidung.

Die AG-Psalmen veranlasste die erforderlichen Neukompositionen zu Antiphonen der Introiten. Das **Verzeichnis der Lieddichter und Komponisten** wurde entwickelt. Im Amt für Kirchenmusik (AfK) wurde eine enge Zusammenarbeit der AG-Musik und Vertretern des AfK, des Posaunen- und Kirchenchorrates im Blick auf **Begleitliteratur** zum Gesangbuch beschlossen.

Einen weiteren Bestandteil der Kommissionsarbeit bildete die Teilnahme an **Fachtagungen**, zu denen eigene Referate oder Berichterstattung gewünscht waren.

Seit 2010 vertreten einzelne Kommissionsmitglieder die GBK der SELK auf den **Tagungen der IAH** (Internationale Arbeitsgemeinschaft Hymnologie) in Halle, Saale. Hier stehen neben den inhaltlich anspruchsvollen Fachvorträgen die persönliche Begegnung und Kontaktaufnahme mit hymnologischen Vertretern anderer Kirchen im Vordergrund. Es gibt Gelegenheit zur Berichterstattung aus der Gesangbucharbeit der SELK. Es werden Informationen über liturgische und hymnologische Vorhaben in anderen Kirchen gegeben.

2012 hielt Propst i.R. Weingarten auf der Arbeitstagung des Vereins zur **Freikirchenforschung** e.V. einen Vortrag über „Liedgut und Musik in den Gesangbüchern der Selbständigen Ev.-Luth. Kirche und ihrer Vorgängerkirchen“, der im Berichtsband des Vereins und auf der Gesangbuch-homepage nachzulesen ist.

Seit 2012 bestehen dichte Kontakte zu Mitgliedern der **Arbeitsgemeinschaft Ökumenisches Liedgut** (AÖL). Der Allgemeine Pfarrkonvent 2013 hat diese sinnvolle Zusammenarbeit unterstützt, indem er die Kirchenleitung bat, einen Sitz in der AÖL zu beantragen. 2014 wurde die Vorsitzende der GBK zur Jahrestagung der AÖL eingeladen und berichtet über die Arbeit am SELK-Gesangbuch. Die Vertreter der AÖL zeigen großes Interesse am Gesangbuchentwurf und nehmen die Arbeit der GBK als Anlass, gemeinsam Liedtexte neu zu besehen und in einigen Fällen über die sog. „ö-Fassungen“ neu zu beraten. Die GBK wiederum nutzt diese Zusammenarbeit, um Beratungsergebnisse in die Weiterentwicklung des Gesangbuchs einzubringen.

2013 greift der Kantorenkonvent der SELK Impulse der GBK auf und lädt **Prof. Dr. Godehard Joppich**-führender Theologe und Kirchenmusiker im Bereich deutsche Gregorianik- zum Vortrag „Psalmensingen“ nach Kassel ein. An dieser Fortbildung nahmen auch Pfarrer der SELK teil.

3. Ausblick - Zielsetzungen für künftige Arbeit

Mit der Abgabe des „Vorentwurf II/+“ bietet die Gesangbuchkommission ihrer Kirche die Möglichkeit, den Auftrag der 11. Kirchensynode 2007 zeitnah umzusetzen.

Die Zusammenarbeit zwischen GBK und Kollegium der Superintendenten und Kirchenleitung kann zu diesem Zweck intensiver als bisher konzipiert werden. Berichterstattung, praktische Angebote durch die AG-Musik in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kirchenmusik bei Sprengelpfarrkonventen und Bezirkstagen ermöglichen weitere Wege, die Vorfreude auf ein farbenreiches, klangvolles Buch für unsere Gemeinden und Familien und das Interesse an der Veröffentlichung zu erhöhen.

Die Gesangbuchkommission wird offene Arbeiten (Layout, Rechteinhaber) so vorbereiten, dass nach einer Entscheidung der Pfarrerschaft über die Perikopenrevision und die vorgesehene Bibelrevision das Gesangbuch kurzfristig herausgegeben werden kann.

Damit ist das Ziel verbunden:

„... unter Berücksichtigung des der 11. Kirchensynode vorgelegten Konzeptes zeitnah ein eigenes Gesangbuch für die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche erarbeiten zu lassen. Ein abstimmbarer Entwurf soll bis zum Jahr 2015 vorgelegt werden. Dabei soll die höchstmögliche Kompatibilität zu EG und ELKG in musikalisch-praktischer Hinsicht angestrebt werden.“

4. Handlungsbedarf

Nachdem die Pfarrer unserer Kirche bereits einige Teile des Gesangbuchs zur Annahme empfohlen haben, gilt es jetzt, eine Abstimmung zu den weiteren Teilen (Liedteil, Tagzeitengottesdienste, Gebetsteil) herbeizuführen. Die Kirchensynode steht daneben vor der Aufgabe, in Bezug auf die anstehende Neugestaltung der Leseordnung und die Bibelrevision einen sinnvollen Weg für das Gesangbuch zu finden.

Die 13. Kirchensynode wird darum gebeten, Entscheidungen zu treffen, die den zeitnahen Abschluß des großen Vorhabens unserer Kirche befördern.

Für die Gesangbuchkommission
Antje Ney, März 2015